Zeitschrift: Der neue schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 2 (1800)

Rubrik: Gesetzgebender Rath

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

4. Dieser Beschluß wird dem gesetzgebenden Rathe und den 6 Ministern mitgetheilt werden. Bern den 8. August 1800.

Der Prafident des Bollziehungsausschuffes, Finster.

Im Ramen des Bolls, Ausschusses, der Gen. Secr. Mouffon.

Gesetzgebender Rath. Erste Sitzung am 8. August.

(11 Uhr Vormittag.)

Der Prasident des Vollziehungsausschusses, Burger Fin eler, eröffnet die Sigung mit folgender Anzede:

Burger Reprefentanten!

Sie haben dem Ruf des Vollziehungsausschusses entsprochen, und sich mit ihm vereinigt, um die schwanzenden Schicksale unsers Vaterlandes festzuhalten, und mit neugestärktem Willen und ermunterter Kraft unster Nation dem Ziele entgegen zu führen, an welches unsere kunftige Existenz und Verfassung geheftet ist.

Das Geset, welches gestern durch den gr. Rath beschlossen, und heute durch den Bentritt des ansehmslicheren Theils des Senats angenommen worden ist; und der Entschluß, den Sie, Bürger Nepräsentanten, genommen haben, noch ferner Ihre Zeit und Ihre Kräfte dem allgemeinen Wohl zu widmen, wird eine Maßregel vollenden, welche schon so lange und so sehnslichst von dem größen und besten Theil der Nation gewünscht, und schon so oft angetragen worden ist.

Mit wahrer Freude sah gestern der Vollzichungkaussschuß, daß seine Vorschläge mit dem gleichen Gefühl ihrer unverschieblichen Nothwendigkeit angenommen worsden, aus welchem sie gestossen waren, und daß weit die größere Zahl der Nationalrepresentation selbst sich überzeugt hatte: daß das heil des Vaterlands von der Schnelligkeit und der Einmüthigkeit abhangen werde, mit deren sie eine so wesentliche Verminderung und Concentrirung, der gesetzgebenden Gewalt beschliessen werden.

Wenn auch oft aus verschiedenen Gegenden Helvestiens der Wunsch nach einem bessern Gang der Gessetzgebung rege ward, wenn auch ost diese Stimmen und die Vorwürse laut ertonten, welche das Volkseinen Stellvertretern zu machen, sich berechtigt glaubte, so trasen sie doch nie Männer, die mit den besten Abssichten und dem reinsten Eiser sür das Gute, aus

Mangel an Erfahrung oft irre giengen ; fie trafen nicht jene Manner, die zwar still und geräuschlos, aber fest und unveränderlich auf der Bahn des Rechts und der Bernunft fortwandelten. Um wenigsten trafen fie bies fenigen, Die mit fuhnem Muth Die schnellhereindringende Zügellosigkeit und Anarchie bekampften , der Will. fürlichkeit und dem Berftorungefpftem Grengen fetten, und mehr als einmal bas Baterland am Rand bes Verderbens noch aufhielten. Mus Diefen Mannern find Sie es nun , Burger Reprasentanten , auf welche unsere Machbarn ihre Aufmertsamkeit, und Belvetien feine Sofnungen richtet. Ihre Laufbahn wird fchwierig und Ihre Beschafte werden gehauft fenn. Gie werden dem Staat, ju deffen Leitung Sie berufen find, noch nicht die Rube, die Gelbstfandigkeit, die bleis bende, und feinen Bedurfniffen angemeffene Berfaffung geben tonnen, die nur eine Folge boberer Ereigniffe fenn fann. Sie werden helbetien nicht von den Beschwerden befreyen tonnen , die der fortdaurende Rriegs. zustand zwischen unsern machtigen Rachbaren bem Land immer noch, obschon mit verringerter Laft, guführt. Sie werden nicht alle Wunden , welche der erschüttern. de Zeitpunkt dreger unruhvoller Jahre unserem Vater. land geschlagen hat, von Grundaus heilen fonnen. 216 lein es liegt in Ihrer Gewalt, Burger Representanten! Belvetien und feine Regierung wieder gu einer Wurde zu erheben, die wohl augenblicklich unterdrükt, aber nie ausgeloscht werden tonnte. Es liegt in Ihrer Bewalt, ben Gefeten und ihren Bollziehern, Achtuna und Gehorfam, die einzigen Quellen burgerlicher Ord. nung und personlichet Sicherheit zu verschaffen.

Sie können und werden die Religion durch den ers munternden Ruf der Gesetze, in Ihrem Ansehen erhalsten. Sie können die Tugenden unserer Bäter durch Benspiel und durch weise Maßregeln wieder hervorzusen, durch verbesserte Verordnungen der fürchterlich überhandnehmenden Sittenverderbniß steuern, und die ausgearteten Begriffe von Freyheit in ihre Schranken zurück führen.

Es stehet in Ihrer Gewalt, die dem Eigenthumsrecht: so nachtheiligen Gesitze, wieder in die Bahns der Gerechtigkeit und der Billigkeit zurück zu leiten ; die verderblichen, tief in das Innere jeder Gemeindeund jeder Haushaltung eingreifenden gesetzlichen Einzrichtungen zu vernichten, und die bürgerliche Frenheitz jedes Einzelnen auf sichere Erundvesten. zu stützen.

Sie find endlich berufen, B. A., um die finners Staatsverwaltung burch weise Magregeln in ihren Be-

Kandtheilen und in ihren Werkzeugen zu verbeffern. Sie werden den fünftigen Zustand, den Sie unsrem Lande noch nicht geben können, mit Weisheit und tiefem Blick vorbereiten. Sie werden und endlich mit Muth und Kraft bis zu dem Zeitpunkt hindurch führen, der diese kunftigen Schicksale bestimmen soll.

Die bisherigen Glieder des Vollziehungsausschusses legen ihre Gewalt in Ihre Hande nieder: Sie verzeinigen sich mit Ihnen mit dem frohen Gefühl, daß der Vollziehungsausschuß während seiner kurzen Laufdahn alles mögliche gethan hat, um Ihnen die Arzbeiten, die Ihnen bevorstehen, und die Erfüllung der Absichten die Sie beleben, zu erleichtern, und mit dem sesten Vorsatz, mit Ihnen dem gleichen Ziel entgegen zu arbeiten. Er könnte Ihnen vielleicht ben Niederzlegung seiner Gewalt eine aussührliche Rechenschaft seiner Verrichtungen ablegen; allein die Augenblicke, die dem Handeln gewidmet sind, dürsen nicht durch lange Reden zurückgeschoben werden.

Moge die ewige Vorfehung Ihre Absichten und Ihre Bemühungen fegnen, und und allen in der Morgen. rothe des herannahendem, durch Weisheit und Necht berbengeführten Friedens, heitere Blicke in die Zukunft

offnen.

Der 3. Briatte wird jum Secretar ber Ber:

fammlung ernannt.

Das Geses vom 7. August und der Beschluß des Vollziehungsausschusses, der die 35 Glieder der gesetzgebenden Rathe in den neuen gesetzgebenden Rath ernennt, werden verlesen. Der Namensaufruf wird vorgenommen. Es find 28 Glieder der gew. Räthe und 5 Glieder des Vollziehungsausschusses gegenwärtig. Die Versammlung erklärt sich als constituirt. Durch relatives Stimmenmehr wird V. Finsler zum Prässbent ernannt.

3. Attenhofer, gew. Praffdent Des Senats

übergiebt die Siegel des Genats.

Die B. Ufter i und Zimmermann werden en den frantischen Minister B. Rein hard gesandt, um ihm den Zusammentritt der provisorischen Regiestung anzuzeigen.

Es wird beschloffen, ber B. G mur, gew. Prafident bes gr. Ralhs, soll eingeladen werden, die Siegel des erossen Raths dem Prafident des gesetzgebenden Raths

augustellen.

Die vollziehende Gewalt wird, bis der neue Bollziehungsrath wird gewählt senn, den Gliedern des gew. Bollziehungsausschuffes übertragen. Der Vollziehung wird anfgetragen, die gesetwidrige: Bersammlung im Saale des gewesenen Senats auflossen zu lassen.

Die Berathung über bie Entlassungsbegehren bet B. Ruhn, Gmur und Blattmann, wird ver-

taget.

(Abends 4 Ubr.)

Man schreitet nach Borschrift des Gesetzes vom 7. August, und durch geheimes und absolutes Stimmenmehr zur Wahl von 8 Mitgliedern in den gesetzgebenden Rath. Das Resultat ergiebt sich aus folgendem Beschluß:

Der gesetzgebende Rath, nachdem der Bollziehungsausschuß seine Sizungen eingestellt hat, und dessen Mitglieder sich mit ihm vereiniget haben — nach Unsicht des zien Urt. des Gesetzes vom 8. Aug. 1800.

befchließt:

1. Die Bürger Füßli, Alt Obmann von Züricht. Schmid, Reg. Statthalter von Basel. he extensibilit von Frendungstammer von Frendung. Wyttenbach, gew. Secret. der Berw. K. v. Bern. Schulter, gew. Landsammann von Schwyz. Ruttimann, Reg. Statthalter von Luzern. Lang, Administrator von Wallis. Sachi, von-Bellinzona, sind zur Mitgliedern des gesetzgebenden Raths ernennt.

2. Diese Ernennung soll ihnen fogleich befannt gesmacht, und bieselben eingeladen werden, ihre Stel-

len ohne Bergogerung einzunehmen.

3. Das gegenwärtige Defret wird dem Druck übersgeben werden.

Bern, ben 8. August 1800.

Der Präsident des geschgebenden Raths, (Sign.) Finster. Im Namen des gesehg. Naths, sein Secretär: Briatte.

Senat, 7. Angust

Prafident: Uttenhofer.

Der Namensaufruf wird vorgenommeni. Ainweseud

Augustini, Ban, Barrad, Belli, Veroldingen', Berthollet, Bodmer, Brunner, Burkard, Deveren', Diethelm, Duc, Falk, Frasca, Carlen, Crauer, Kubli, Lauper, Luthi v. Sol., Meyer v. Avan', Mittelhoher, Muret', Scherer, Schneiber, Schwalzler, Stammen, Stapfer, Usteri, Cart', Petiolal),

Luthard, Kneng, Wegmann, Tobler, Wuhrmann, Moser, Bonflie, Rothli, Kessetring, Kunzli, Munger, Luthi v. Langn., Frosard, Pfosser.

Die ju Unfang bes Stude 79. abgedrufte Botichaft

ber Wollziehung wird verlefen.

Luthi v. Sol. Da der groffe Rath diese Bot-Chaft ohne Zweisel in diesem Augenblik behandelt, so verlange ich, daß der Senat sich permanent erklare und davon dem gr. Rath Auzeige gebe.

Kubfi. Ich will über die Sache iest noch nicht eintreten; diese Geburt des 7. Icnners mußte wie es scheint am 7. August gebähren. Ich bemerte nur, daß man den Weg einschlägt, der damals eingeschlagen ward: man sieht Militär auf den Straffen und verlangt nun Permanenz: ich widersetze mich dieser. Ich verlange übernächtigen Rath über solche inconstitutionelle Anträge. Mich erschreckt nichts, weder Bajonette noch der Bollz. Ausschuß, noch die Franzosen selbst. Ich verlange Vertagung.

Rothli. Wir konnen mit Jug abwarten bis ber groffe Rath einen Beschluß gefaßt haben wird und

indeß mit den andern Befchaften forefahren.

Crauer. Der Verachtung und der Rache des helvetischen Volks gebe ich jeden preis, der gewaltsam gegen die Nationalstellvertretung handeln will. Wozu Permanenz? Laßt uns erst sehen, was der grosse Rath anfängt. Anstatt dieser Botschaft hatte ich die Rechnung vom Volkz. Ansschuß erwartet. Ich werde als ein Schweizer Festigkeit zeigen und mich nicht so, nach Hause senden lassen. Ich sodere Tagesordnung über Lüthis Antrag.

Luth i v. Sol. haben wir uns nicht ben ungleich weniger wichtigen Gegenständen immer permanent crflart? Wir werden die Sache nur dann behandeln, wenn ein Beschluß des groffen Raths an uns wird gekommen seyn.

Der groffe Rath zeigt durch eine Botschaft an, bag er fich permanent erklart hat bis zur Entscheidung über die Botschaft der Bollziehung.

Rubli. Daraus folgt nicht, daß wir auch in Permanenz bleiben sollen — Ich war nicht wie andere porbereitet; man kann sich so einrichten, daß man auf ersten Ruf des Prafidenten wieder besammelt ist.

Laffechere ift gleicher Meinung.

Die Vermaneng wird beschloffen.

Mittelholzer verlangt, daß bem gr. Rath bavon Anzeige gemacht werde. Angenommen.

Brunner im Ramen einer Commiston rath ju

Bermerffung bes Beschlusses, ber bie Berkause ver-

Rubli fpricht fur die Bermerffung.

Der Beichluß wird verworffen.

Der groffe Rath übersendet den vom Vollziehungsausschuß vorgeschlagnen Gesetzedentwurf von seiner Annahme begleitet.

Cart. Tief gefrantt burch alles was ich feit bem 7. Januar fich ereignen fab, war ich entschloffen meine Stelle ju verlaffen : in Diefem Sinne geschab es auch, daß ich zur Annahme bes Befchluffes stimmte, ber den öffentlichen Beamten ihre Entlaffung gu nebe Der wichtige Befchluß, mit bem wir men erlaubte. uns gegenwärtig beschäftigen, wurde allen meinen perfonlichen Bunfchen entsprechen; aber treu ber Constitution, die ich erhalten wollte, verwerffe ich ihn, Bir gablen beute ben 7. August - es scheint gemiffe Leute lieben die Bahl fieben. Am 7. Jenner entfestet ihr das Bolls. Direftorium. Um 7. August werdet Ihr entfest. Bas wird bas Schickfal berer fenn, Die auf euch folgen werden? 3ch verlange den Ramens. aufruf beum Abstimmen.

(Die Fortf. folgt.)

Der gesetgebende Rath, nach Vorschrift bes 6. Artifels bes Gesetzes vom 8. August 1800.

beschließt: 1. Die Burger Frisching, gew. Mitglied des

Bolli. Ausschuffes;

Dolber, gew. Mitgl. des Bolls. Ausschusses; Glaire, gew. Mitgl. des Bolls. Ausschusses; Bimmermann, gew. Mitgl. d. gr. Rathe; Savary, gew. Mitgl. des Bolls. Aussch.; Schmid, Reg. Statthalter des Cant. Bafel; Ruttimann, Reg. Statthalter des Cant. Lusern:

find zu Mitgliedern bes Bollziehungerathe ernennt. 2. Der Bollziehungerath wird fogleich in die ihm durch das Geset angewiesenen Verrichtungen treten.

3. Das gegenwärtige Defret foll durch ben Druck befannt gemacht merben.

Bern, Den 9. August 1800.

Der Prafident des geschgebenden Raths, (Gign.) Findler,

Im Mamen bes gesetzgeb. Rathe, sein Secretar Briatte,